

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 30.10.2019

zu Ltg.-792/A-5/165-2019

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 30. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker betreffend Nicht ausbezahlte Förderung von Privatkindergärten, eingebracht am 10. September 2019, Ltg.-792/A-5/165-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Die Förderung von Privatkindergärten wird über die Voranschlagsstelle 1/240045 abgewickelt. Im Budgetjahr 2019 wurden € 2.250.000,00 für die Förderung von Privatkindergärten veranschlagt. Die Ausgabenbindung beträgt € 675.000,00.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurden 32 Privatkindergärten gefördert. Im Kindergartenjahr 2018/2019 werden 32 Privatkindergärten mit 53 Gruppen gefördert. Der max. Förderbetrag pro Gruppe beträgt € 41.200,00 und wird nach Maßgabe der verfügbaren budgetären Mittel ausbezahlt.

Im Kindergartenjahr 2017/18 wurden 12 und im Kindergartenjahr 2018/19 wurden 11 neue private Tagesbetreuungsgruppen eröffnet und haben Förderungen im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin